



FRIESE · FRANZEN & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MANDANTEN INFORMATION



Die Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

um gefährdeten Unternehmen im Zeitraum von Juni bis August 2020 zu helfen, wurde eine Überbrückungshilfe eingeführt.

Mittlerweile wurde eine 2. Phase der Überbrückungshilfe beschlossen, welche die Fördermonate September bis Dezember 2020 umfasst. Eine Antragstellung ist vermutlich ab Oktober 2020 möglich.

Inzwischen werden zwar viele Beschränkungen wieder gelockert, aber bei zahlreichen Unternehmen ist der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Krise immer noch ganz oder teilweise eingeschränkt.

Mit der Überbrückungshilfe soll kleinen und mittelständischen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind eine weitergehende Liquiditätshilfe gewährt werden. Damit schließt das Programm zeitlich an das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung (März bis Mai 2020) sowie

die erste Überbrückungshilfe (Juni bis August 2020) an. Das BMWi hat hierzu [ausführliche FAQ's veröffentlicht](#).

Die als Überbrückungshilfe bezogenen Leistungen sind **steuerbar** und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der **Gewinnermittlung** zu berücksichtigen. Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem <https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Mit uns bleiben Sie bestens informiert und bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede
Tel: +49 4488 8306-0
Fax: +49 4488 8306-44
info@friese-franzen.de
www.friese-franzen.de